

Devotio moderna und reformatorische Frömmigkeit

Von Robert Stupperich, Münster/Westf.

Für die Frömmigkeitsbewegungen des ausgehenden Mittelalters hat in den Niederlanden, dem Ursprungslande der *devotio moderna*, immer ein starkes Interesse bestanden¹. Die Forschung der letzten Jahrzehnte erstreckte sich dabei ebenso auf einzelne Persönlichkeiten wie auf Konvente, auf literarische Werke wie auf fromme Bestrebungen. Im deutschen Sprachgebiet hat die Forschung an dieser Arbeit nicht in gleichem Maße teilgenommen. Seit den bemerkenswerten Ansätzen von Mestwerdt und Barnikol vor mehr als einem halben Jahrhundert ist dieses Feld auf deutscher Seite nur wenig bestellt worden. Abgesehen von vereinzelt Studien und Versuchen² von E. Barnikol, Hashagen und Rademacher hat die Forschung eine Generation lang so gut wie geruht. Als nach dem zweiten Weltkrieg die Arbeit wieder aufgenommen wurde, waren es zuerst die Historiker, die einige Dissertationen auf diesem Gebiet anregten³. Diese sind meist auf archivalischem Material aufgebaut, das in den letzten Jahrzehnten ans Tageslicht gekommen ist. Bei der Darstellung haben sich die Verfasser allerdings meist der Organisation der Fraterhäuser und der rechtlichen Frage zugewandt. Die viel reichere frömmigkeitsgeschichtliche Seite ist kaum in Angriff genommen worden. Vielen schien dies keine lohnende Aufgabe zu sein, zumal es an Quellen dafür fehlte.

Nun hat ein glücklicher Fund vor wenigen Jahren eine Wandlung auf diesem Gebiet heraufgeführt. Damit wird das Gleichgewicht zu dem, was in letzter Zeit von holländischer Seite an neuen Quellen veröffentlicht ist, hergestellt. Auf dem Dachboden eines alten Hauses in Herford fand sich unter einem Stoß von Büchern

¹ Vgl. W. Jappe Alberts, Zur Historiographie der *devotio moderna* und ihrer Erforschung (Westfälische Forschungen 11, 1958, S. 51 ff.).

² Vgl. die von E. Barnikol im Art. Brüder vom gemeinsamen Leben in RGG 3. Aufl. angegebene Literatur Bd. 1, 1435.

³ Vgl. B. Windeck, Die Anfänge der Brüder vom gemeinsamen Leben, Phil. Diss. Bonn 1951 (masch), Irene Crusius, Die rechtliche Organisation der Brüder vom gemeinsamen Leben, Phil. Diss. Göttingen 1961 (masch), L. Oehler, Die münsterischen Fraterherren als Buchabschreiber. Mitt. d. Börsenvereins d. Buchhändler. 1962.

aus dem 16. und 17. Jahrhundert ein Bündel von Handschriften, die fraglos zum Archiv des Fraterhauses gehört haben. Die von Pastor V. Schindler gefundenen Handschriften werden von mir demnächst in einer Veröffentlichung der Historischen Kommission von Westfalen herausgegeben⁴. Noch vor Erscheinen dieser Publikation möchte ich die Aufmerksamkeit der Fachwelt auf das neue Quellenmaterial lenken. Es betrifft nicht nur den Mediävisten, sondern ebenso auch den Reformationshistoriker.

Der wichtigste Teil dieses Fundes besteht aus *Consuetudines* des Fraterhauses in Herford aus verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Fassungen, angefangen von der ältesten aus dem Jahre 1437 bis hin zu Übersetzungen und Überarbeitungen von 1532, Dispensblättern und Visitationsprotokollen. Beachtlich sind auch die Bruchstücke der von Herford aus geführten Korrespondenz, die teils aus Originalen, meist aber aus Abschriften besteht; diese entstammen der fleißigen Hand des Rektors Gerhard Xanthis, der selbst mit Luther korrespondierte und dem Fraterhaus gegen die evangelisch gewordene Stadt Herford die Selbständigkeit erkämpfte. Wenn diese Materialien dem Umfang nach nicht übermäßig groß sind, so müssen wir doch froh sein, sie zu besitzen. Bekanntlich ist unsere Kenntnis der *Devotio moderna* und besonders der Fraterhäuser bisher sehr gering. Obwohl die Fraterherren vom Bücherabschreiben sich ihren Unterhalt erwarben, haben sie über sich selbst nur sehr wenig der Nachwelt überliefert. Unter dem neuaufgeführten Material haben wir nunmehr die Herforder Hausordnung und manche Urkunden, deren Kenntnis für die Forschung einiges bedeutet. Auf Grund des neuen Materials müssen wir die Bedeutung der Fraterherren für Westfalen und speziell für die Reformationsgeschichte Westfalens höher veranschlagen, als es bisher üblich war. Wir werden sogar sagen können, daß sie neben den Augustinermönchen die wichtigsten Träger des religiösen Lebens im damaligen Westfalen waren.

Für das schnelle Übergreifen einer Bewegung wie die der Brüder vom gemeinsamen Leben von den Niederlanden nach Westfalen ist nicht nur die enge Verbindung der Nachbargebiete im beginnenden 15. Jahrhundert maßgebend, es ist vor allem der starke religiöse Zug, der in diesen Gebieten zu Hause ist⁵. Heinrich von Ahaus,

⁴ Die Handschriften befinden sich teils im Staatsarchiv Münster, teils in Privatbesitz.

⁵ Vgl. R. Stupperich, Die Herforder Fraterherren als Vertreter spätmittelalterlicher Frömmigkeit in Westfalen. In: *Dona Westfalica*, Festschrift f. Georg Schreiber. Münster 1962.

ein illegitimer Sohn des Grafen von Ahaus, hatte in Deventer das Leben der Brüder kennengelernt und hatte im Jahre 1401 das erste Fraterhaus auf westfälischem Boden in Münster begründet. Von Münster aus sind zu Lebzeiten Heinrichs die Häuser auf dem Osterberg, in Osnabrück, Köln und Wesel begründet worden, während von Osnabrück die Neugründungen von Herford, von diesem aus wieder die in Hildesheim ausgingen. In der nächsten Generation verzweigt sich die Organisation nach Osten bis Kulm a. d. Weichsel ebenso wie nach Süden, wo sie bis zur Schweiz vordringt⁶.

Von allen diesen Häusern sind uns die wenigsten näher bekannt. Eigentlich war es bisher nur Hildesheim, wo ein kleines Archiv bestanden hatte, das vor 60 Jahren bekannt geworden ist⁷. Dagegen war bisher aus den westfälischen Häusern wenig bekannt. In Münster, dem Zentrum und Sitz des Colloquium Monasteriense, hatten die Täufer den größten Teil der Handschriften, abgesehen von Joh. Veghes Schriften⁸, vernichtet. Übriggeblieben ist verhältnismäßig wenig: das Gedächtnisbuch, einige Visitationsprotokolle und Urkunden, die lediglich für die Wirtschaftsgeschichte etwas abwerfen.

Von Herford wußten wir bisher noch weniger. Veröffentlicht wurde 1851 nach einer Hildesheimer Abschrift ein Stück der Herforder Statuten in niederdeutscher Fassung⁹. Dann kamen Nachrichten aus der Hildesheimer Chronik hinzu, die als Tochtergründung von Herford starke Beziehungen dorthin hatte¹⁰. Die neuen Funde zeigen erst die Eigenart dieses Hauses.

I.

Das Fraterhaus in Herford wurde vom Priester Konrad Westervolt 1428 begründet und auf einem diesem zwei Jahre zuvor vom Priester Dietrich von Alten geschenkten Grundstück errichtet. Westervolt kam aus Osnabrück, wo ein Fraterhaus nur kurz bestanden hat, aber um diese Zeit bereits aufgelöst war. Dort hatte es Schwierig-

⁶ Nottarp in Ztschr. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgesch. Kanon. Abt. 1943.

⁷ R. Doebner, Annalen und Akten der Brüder des gemeinsamen Lebens im Lüchtenhofe zu Hildesheim. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens) Hannover 1903.

⁸ Vgl. H. Rademacher, Mystik und Humanismus der Devotio moderna. 1935, und die Einleitung zu seiner Edition der Veghe-Schriften.

⁹ Theologische Monatsschrift des bischöflichen Seminars zu Hildesheim. Mainz 1851. S. 543—582.

¹⁰ Doebner, a.a.O. S. 1 ff.

keiten mit dem Rat gehabt¹¹. Es ist anzunehmen, daß Westerwolt mehrere der früheren Insassen des Osnabrücker Hauses nach Herford mitgebracht hat, und zwar handelt es sich um Priester. Wie aus der Gründungsurkunde vom 31. März 1428 hervorgeht, waren es außer Westerwolt zunächst drei Kleriker. Vier Priester ist die Mindestzahl für ein Fraterhaus. Gleichzeitig mit dem Privileg für das Münsterische Haus auf dem Springborn erhält auch das soeben gegründete Herforder Haus 1431 die päpstliche Bestätigung¹².

Dem „Notizbuch“ des Münsterischen Fraterhauses ist dieselbe Linie zu entnehmen: *Primitivi fratres Herfordienses Primitivi Ossnaburgae, ubi incoepum fuit cum domo nostra, sed non poterant habere locum, nam saepius de loco ad locum migrarunt.*

Jedenfalls hängt die Gründung in Herford keineswegs mit Heinrich von Ahaus zusammen, da dieser sich nach Köln gewandt hatte¹³. [In Münster scheint er zuerst keine leitende Stellung gehabt zu haben. Erst um 1415 kommt das Haus in Münster unter seine Führung. 1422 schenkt er der Bruderschaft Haus und Grundstück. Erst ab 1425 ist das Rektorenamt sicher bezeugt.] Herford hat daher eine eigene Richtung. Es ist Münster gegenüber unabhängig und hatte das ursprüngliche Selbstbewußtsein der Devoten. Auch im Münsterschen Colloquium wahrte Herford seine besondere Stellung. Als Vertreter des Münsterschen Colloquium zum Colloquium nach Zwolle (Colloquium Swolense) 1438 abgeordnet wurden, sind es die Rektoren von Münster und Herford¹⁴.

Das Herforder Haus hatte schon fast 10 Jahre bestanden, als es daran ging, seine *Consuetudines* aufzuschreiben. Sicherlich ist nicht alles darin neu. Bestimmt hatte es auf ältere schriftliche wie mündliche Vorlagen zurückgegriffen. Auf westfälischem Boden sind neben den Unionsstatuten von 1431 diese *Consuetudines* von 1437 die ältesten. Immerhin sind die Einwirkungen von außen durchaus möglich, zum mindesten aus Deventer, vielleicht aber auch aus Münster. Da die Häuser meist nur wenige Kleriker zählten, wird einer von ihnen als Verfasser gelten. Ob es der Gründer war oder ein anderer, wird nicht gesagt werden können, da jegliche Bezeugung darüber fehlt. Wenn in der Überlieferung Namen auftauchen, so sind es Namen von Klerikern, die leitende Ämter im Hause innehatten.

¹¹ C. Löffler, Neues über Heinrich von Ahaus. (Westf. Ztschr. 34, 1916, S. 239).

¹² E. Barnikol, Studien zur Geschichte der Brüder vom gemeinsamen Leben. Tübingen 1917. S. 63.

¹³ ebd. S. 38 ff.

¹⁴ Doebner, a.a.O. S. 257.

Über die Verfassung und die rechtlichen Verhältnisse der Fraterhäuser im Verhältnis zur Kirche ist bisher noch am meisten gearbeitet worden. Das Bild ist daher nach dieser Seite schon recht deutlich. Dagegen ist die Beschäftigung mit der Frömmigkeit dieser Häuser erst in letzter Zeit intensiver aufgenommen worden. Aus älterer Zeit liegen darüber die widersprechendsten Äußerungen vor: Doebner meinte, in den Fraterhäusern eine starke Kirchenfeindlichkeit vorfinden zu können, Boerner sprach von der Inhaltlosigkeit und Monotonie ihres Lebens — beides gleich unzutreffend. Vielmehr erschließt sich uns in den verschiedenen handschriftlichen Quellen ein sehr intensives inneres Leben. Die Spiritualität ist so groß, daß die Brüder darüber vieles andere beiseite lassen. Während uns bisher als umfassendste Ordnung die Statuta domus fratrum Hildesiae von 1463 bekannt waren¹⁵, die im wesentlichen mit den Fassungen übereinstimmen, die A. Miraeus, *Regulae et constitutiones clericorum* in *congregatione viventium*. Antwerpen 1638 herausgegeben hatte, stellt der Herforder Text eine ältere Schicht dar. In manchen Stücken sind unsere Fassungen ausführlicher, in anderen wieder kürzer. Herford hat 45 Kapitel, die Unionsstatuten haben 34 Kapitel. (Sie verteilen sich auf 3 Abschnitte: 15: 21; 9: 5; 18: 11.) Man sieht daraus, worauf die älteren Devoten den größten Wert gelegt haben und was später abgewandelt worden ist.

Iste liber est domus clericorum in Hervordia, sitae super plateam dictam vulgariter Hollant. Anno 1437. Das ist der Titel der ältesten Herforder Hausordnung. Es ist ein vorzüglich erhaltener Kleinquartband, mit klarer schöner Schrift geschrieben. Um der Initialen willen bestehen die ersten Seiten aus Pergament, während der weit-aus größte Teil auf Papier geschrieben ist. Im Vergleich zu diesem selten schönen Exemplar sind die späteren niederdeutschen Fassungen der Hausordnung viel einfacher und schlichter. Weder sind sie äußerlich so sorgfältig geschrieben, noch bewahren sie die Überlieferung in derselben pietätvollen Weise. Die ursprüngliche lateinische Fassung beschreibt das tägliche Leben breit und ausführlich; die Tendenz der späteren Fassungen geht dahin, die Vorschriften zu vereinfachen und zu kürzen.

Die Hausordnung beginnt mit der Versicherung, daß die Brüder in der Gemeinschaft der Heiligen Mutter-Kirche stehen, den rechten Glauben bekennen, den Oberen mit Ehrerbietung begegnen und kirchliche Beschlüsse treu erfüllen. Über die Bestimmung des Hauses wird gesagt, daß es zu dem Zweck gegründet und mit päpstlichem

¹⁵ ebd. S. 209 ff.

Privileg¹⁶ versehen sei, damit die Brüder ein gottwohlgefälliges Leben führen und durch ihr Vorbild andere zur Umkehr und zum Heil führen. Das eigentliche Ziel des geistlichen Lebens wird schon in der Vorrede als Reinheit des Herzens beschrieben. Fromme Übung bringt diesem Ziel näher. Jeder muß sich ständig prüfen, seine Fehler erkennen und zu bekämpfen suchen. Die innere Bewegung führt dazu, wahre Tugenden zu erwerben. Die Ordnung schreibt volle Aufrichtigkeit und Offenheit vor, sie mahnt, keinen Ehrgeiz und keine Neugier an den Tag zu legen und unnötiges Reden zu vermeiden. Auch sollen sich die Brüder von den Mönchen fernhalten und auf deren Gerede nicht eingehen. Um der Gemeinschaftspflege willen gesteht die Hausordnung den Brüdern zu, daß sie nach dem Essen oder an Festtagen ein colloquium caritativum halten, bei dem aber nicht nur das Wissen, sondern auch der Eifer zu seinem Recht kommen möge. Beides wird nämlich bewußt unterschieden: Wissen und Erbauung (*scientia et refectio aminae*). In der Bruderschaft ist man sich nämlich von Anfang an der *fragilitas humana* bewußt gewesen. Unaufhörlich kann man sich mit geistiger Arbeit nicht befassen. Daher ist es gut, Handarbeit einzulegen, wozu auch das Abschreiben von Büchern gerechnet wird.

Als Hauptelement dieser Hausordnung kann die Tatsache hingestellt werden, daß die Brüder täglich morgens von 4—6 Uhr sich einzeln mit der Heiligen Schrift beschäftigten. Diese Aussage „*da gan wy myt der hilgen schrift umme*“ bezieht sich sowohl auf das Studium wie auf Erbauung und Gebet. Auffallenderweise begegnen uns hier auch enthusiastische Züge. Um 6 Uhr morgens versammelt sich die Bruderschaft zum Hausgottesdienst, der in der Hauptsache aus einer Schriftbetrachtung besteht. Sonn- und Feiertags schließt sich an diese Andacht die Messefeier an. Damit ist aber das gottesdienstliche Leben im Fraterhause noch nicht erschöpft. Es wird dem Einzelnen nahegelegt, daß er auch weiterhin tagsüber „*de dyngen denke, de gades synt*.“ Gemeint ist dieses im Sinn der Verinnerlichung. Den Brüdern schwebt das urchristliche Ideal vor, „*darvan in den geschichten der aposteln geschreuen steet*“. Insbesondere bezieht sich das auf das Gemeinschaftsleben. Dem Einzelnen wird eingeschärft, auf seine Worte zu achten, daß nicht durch unachtsame Äußerungen Friede und Einigkeit gestört werden. Alles wird biblisch begründet. Das ganze Leben aber wird unter das warnende Wort gestellt, „*dat niemandt gades gnade verseume*“.

Wenn die *Consuetudines* vom gemeinsamen Leben sprechen, dann wird in dieser Zeit zuerst das *vitium proprietatis* gerügt. Man ist

¹⁶ Bulle Eugens IV. von 1431.

der Meinung, das Gemeinschaftsleben müsse wachsen, wenn der Einzelne nichts Eigenes besitzt, an das er sein Herz hängen kann, auch kein Buch, außer dem Psalter, der jedem zukommt.

Das gemeinsame Leben erbaut sich auf den gemeinsamen frommen Übungen, den morgendlichen Andachten, dem Gebet und der Collation. Gerade diese letztere ist eine typische Erscheinung der *Devotio moderna*. Sie ist zwar schon von Meister Eckhart in Straßburg und Köln geübt und ist anscheinend ohne Zusammenhang mit der Frömmigkeit der deutschen Mystik in den Fraterhäusern ebenso weitergeführt worden¹⁷. Nach unseren *Consuetudines* besteht sie an Festtagen in einer *Lectio* und *Expositio sacrae scripturae* in *teutonico*. Da die Kollationen für die Fremden gehalten werden, die aus der Stadt dazu zu den Brüdern kommen, werden geeignete Texte für diesen Zweck ausgesucht, quae ad emendationem vitae eos poterint provocare. Es wird eingeschärft, daß die Kollation keine Predigt sein soll, sondern eine Ermahnung, und diese in einer fruchtbaren Weise. Gewarnt wird vor rhetorischer Meisterschaft und vor dem Prunken mit Gelehrsamkeit; solche Wendungen erreichen immer nur das Ohr, nie das Herz. Vielmehr soll die Kollation ein persönliches Anreden sein, das auf den Willen des andern sich richtet und ihn zu bewegen sucht. Daher wird empfohlen, anschließend einzelne beiseite zu nehmen und sie je nach ihrem Fassungsvermögen weiter zu führen und im inneren Erkennen zu fördern. In diesem Zusammenhang werden pastoraltheologische Ratschläge und Weisungen gegeben. Insbesondere sollen die *Fratres* den Menschen, die mit ihren *tentationes et passiones* kommen, zu helfen wissen.

Die *Collationes* haben nicht nur nach außen hin Bedeutung, sie haben ihre Wichtigkeit auch für die brüderliche Gemeinschaft selbst. Vor der Kollation hält ein Bruder an die Bruderschaft eine besondere Ansprache. Solche *collatio mutua* führt dann zum *colloquium caritativum*, das sich an die Andacht anschließt oder abends nach dem Essen geführt wird.

Die von W. Jappe Alberts veröffentlichten *Consuetudines*¹⁸ stellen sicher ein späteres Stadium dar. Es sind keine Ordnungen eines Hauses, sondern persönliche Bekenntnisse von Einzelnen. Das äußere Tun ist bereits mit Reflexionen durchdrungen. Es sind also mehr Traktate als Hausregeln. Ob die Wiedergabe in der Ich-Form nur

¹⁷ Die Verbindung zwischen den mönchischen Collationen und der ihnen durch Meister Eckhart gegebenen neuen Form bedarf noch der näheren Untersuchung.

¹⁸ *Consuetudines fratrum vitae communis* ed. W. Jappe Alberts (*Fontes minores medii aevi VIII*). Groningen 1959.

eine literarische Form ist, bleibt fraglich. Die Seelenforschung geht schon sehr tief. Aufs Ganze gesehen, tritt die praktische Arbeit hinter dem Gebet und den Meditationen stark zurück. Individuelle Züge treten an einzelnen Stellen deutlich hervor.

So weit sind die Herforder *Consuetudines* nicht. Sie sind zwar nicht stehen geblieben, an ihnen hat die Hausgemeinschaft dauernd weitergearbeitet, und uns liegen die jüngeren Fassungen auch vor. Es handelt sich bezeichnenderweise um niederdeutsche Texte. Während diese zuerst nur eine Übersetzung der lateinischen Fassung von 1437 darstellten, werden sie später überarbeitet und gekürzt. Leider sind diese Überarbeitungen nicht datiert. Nach inneren Indizien allein ist schwer zu sagen, in welches Jahrzehnt sie gehören¹⁹.

Das Lebensideal, von dem die Gründung der Fraterhäuser ausging, blieb bestehen und wurde unveränderlich festgehalten. Für das gemeinsame Leben waren äußere Ordnungen notwendig, die sich bewährt hatten und festgehalten wurden. In ihrem Rahmen war der Innerlichkeit Raum gewährt. Daher wird auch späterhin die Forderung der Liebe und Eintracht ständig wiederholt. Aber das Ideal der *vita communis* mußte, da die Zeitverhältnisse sich änderten, allmählich sich umgestalten. Die äußeren Ordnungen blieben, es blieb auch die Grundauffassung, daß die *vita communis* kein Klosterleben bedeutet, sondern eine neue Form, um zu dem Ziel des Christen zu gelangen. Am wichtigsten ist die Erkenntnis, daß geistliches Leben nicht in enge Schranken gepreßt werden darf und daß hier alles auf Freiwilligkeit beruhen muß. Daher blieb man in der Welt, ließ sich nicht von anderen unterhalten, sondern verdiente sich den Unterhalt selbst. Almosen und Bettel werden bewußt abgewiesen. Die Grundlagen der *vita communis* sind: Gebet, Schriftbetrachtung, praktische Arbeit. Ohne Zustimmung der Brüder soll niemand ein kirchliches *beneficium* übernehmen. Persönliche Einkünfte kommen in die gemeinsame Kasse.

Das intensive geistliche Leben hatte in der Bruderschaft auf die Dauer sich nicht halten können. Nicht nur, daß der Geist der Zeit in die Fraterhäuser eindrang; auch die Zusammensetzung der Gemeinschaften wird eine andere. Das ausgehende 15. Jahrhundert zeigt den Verfall deutlich an. Die Hausordnung wird als zu streng empfunden. Immer häufiger werden Dispense vom Fasten erbeten. Die nachlassende Strenge wird damit erklärt, daß die Brüder sich Gewohnheiten der Bürger zu eigen machen, aber auch durch die

¹⁹ Auch die niederdeutschen Fassungen werden in der neuen Publikation erscheinen.

Tatsache, daß man zuviel gegen das Fasten hat sagen hören. Es kommt dazu, daß die Communität beschließt, sich nur in Ausnahmefällen an die in den Consuetudines festgelegten Fastenregeln zu halten. Das Apostelwort, sich auch im Fasten als Diener Gottes zu beweisen, wollte man zwar nicht vergessen, aber man suchte doch ein erträglicheres Maß und hielt sich nicht mehr „so streng sich unsere vorfaters gehalten hebn“. Mit der abgeschwächten Ordnung, die den Gebräuchen der Kirche noch durchaus gemäß seien, meinten nunmehr die Brüder, seien auch „unse oversten“ einverstanden. Die Abmilderung hätte eingeführt werden müssen, um keinen Unfrieden in den Reihen der Brüder aufkommen zu lassen. Ein Visitationsbericht aus dem Jahre 1502 zeigt, daß die Höhenlage, auf der das Fraterhaus anfänglich gestanden und die es in den Tagen der Reformation wiedererlangte, nicht mehr vorhanden war. Die Visitation, die der Augustinerprovinzial Dr. Hermann Dreyer, der freilich als besonders streng galt, durchführte, hatte in Herford nicht wenig auszusetzen. Die Beanstandungen bezogen sich in erster Linie auf das Wohlleben. Außerdem klingt aber öfter der Verdacht an, daß die Brüder bei ihren Zusammenkünften Irrlehren vertreten. Der Visitationsbericht warnt vor Konventikeln²⁰. Dem Rektor wird aufgetragen, öfter die Werkstätten und Kammern der Brüder aufzusuchen. Die Einzelnen werden gewarnt, sich vor Einflüsterungen und Abweichungen von der Kirchenlehre in acht zu nehmen. Offenbar lag um die Jahrhundertwende Anlaß dazu vor, ohne daß bestimmte Erscheinungen genannt werden könnten. Im Visitationsbericht werden conspiratores und diffamatores genannt. Es könnten Parteiungen innerhalb der Bruderschaft gemeint sein, aber ebenso auch einseitige theologische Bestrebungen, wie sie etwa in den Niederlanden durch Wessel Gansfort oder Pupper van Goch vertreten wurden. Näheres läßt sich dazu nicht feststellen.

Von den Visitatoren geht die Anregung aus, durch verstärkte Seelsorge die Disziplin zu heben und das Fraterlevende auf die alte Höhe zu führen. Die Folgezeit machte deutlich, daß diese Bemühung allein nicht ausreichen konnte und daß ein neuer Geist notwendig war, um das Leben zu ändern und zu bessern. Im allgemeinen haben die Visitatoren mit den Klerikern unter den Brüdern nicht soviel Schwierigkeiten wie mit den Laienbrüdern. Diese sind erklärlicherweise den Einflüssen von außen stärker ausgesetzt, da sie stärkere Beziehungen zur Stadt haben. Ein großer Teil der Visitationsberichte handelt von ihnen. Ihnen muß eingeschärft werden, daß sie ebenso wie die Brüder, die Kleriker sind, sich der Hausregel

²⁰ Vgl. ebd.

zu unterwerfen haben. Die Inhaber der wenigen Ämter, die aus den Reihen der Kleriker genommen werden, sind im Fraterhause die eigentlichen Träger des inneren Lebens. Sie haben auch alles zu verantworten. Häufig kommen sie von auswärts, während die Laienbrüder meist Ortseingesessene sind. Diese Zusammensetzung ist nicht unwichtig: die Verbindung mit dem Ursprungsland der *Devotio moderna* wird nach wie vor festgehalten. Da, wo die alte Frömmigkeit nachläßt, wird an die Anfänge erinnert. Dem Niedergang, wie ihn die Dispenslisten und Visitationsberichte widerspiegeln, sollte ein neuer Aufbruch des inneren Lebens folgen, der sich in einer merkwürdigen Angleichung der Imitationsgedanken an die reformatorische Frömmigkeit vollzieht. Dieser Zusammenhang sollte nicht unterschätzt werden. Das Spätmittelalter leistet auf diese Weise seinen Beitrag zu der folgenden Epoche der Frömmigkeitsgeschichte.

II.

Unbestreitbar hat die Verbindung der Augustinerklöster mit der Universität Wittenberg die erste Kunde von Luther und seiner neuen Theologie nach Herford gebracht. Die Augustinermönche haben sich seitdem für Luthers Lehre eingesetzt²¹. Daneben darf aber nicht übersehen werden, daß auch die Fraterherren frühzeitig Beziehungen nach Wittenberg geknüpft haben. Eines der angesehensten Glieder ihres Hauses, der weithin bekannte Humanist Jakob Montanus gen. Spyr oder Spirensis unterhielt als Landsmann Melanchthons einen Briefwechsel mit den Reformatoren, von dem freilich nur sehr wenig erhalten geblieben ist. Der Herforder Pfarrer Borgmeier, dem zu Beginn des 18. Jahrhunderts noch das ganze Archiv des Fraterhauses zur Verfügung stand, unterstreicht in seiner handschriftlichen „Religions- und Kirchengeschichte der Stadt Herford“ diese Verbindung sehr stark²².

Nun hat Luther bekanntlich nicht geringe Beziehungen zu den Niederlanden gehabt. Wir gehen hier nicht näher auf die Frage ein, wie diese Verbindungen zustande gekommen sind. Es können wohl manche Vermutungen dazu geäußert werden. Jedenfalls hat Luther schon während seiner ersten Vorlesungen einige Vertreter der *Devotio*

²¹ R. Stupperich, *Glaube und Politik in der westfälischen Reformationsgeschichte* (Jb. d. Ver. f. Westf. Kirchengeschichte 45/46, 1953, S. 98 ff.).

²² Borgmeier berichtet von dieser Beziehung, daß sie „so viel fruchtete, daß unser Jacobus nicht allein die Wahrheit erkannte, sondern auch annahm“. Er disputierte mit den Konventualen und überzeugte sie von der Richtigkeit der reformatorischen Lehre, so „daß sie am allerersten circa anno 1523 die ev.-luth. Lehre approbierten“.

moderna gekannt. Abgesehen von Geert Grote nennt er in der 1. Psalmen- und in der Römer-Vorlesung Gerhard Zerbolt von Zütphen, und zwar seinen Traktat *De spiritualibus ascensionibus*²³.

Später geht Luther auch auf Wessel Gansfort ein. 1522 schickte er eine Vorrede seiner Ausgabe der Briefe und Gutachten Wessels voraus, in der die bekannten Worte stehen: *Hic si mihi antea fuisset lectus, poterat hostibus meis videri, Lutherum omnia ex Wesselo hausisse, adeo spiritus utriusque conspirat in unum*²⁴. Ob Luther die näheren Lebensumstände Wessels bekannt waren, ist fraglich, sonst hätte er wohl auch gewußt, daß Wessel mit Thomas a Kempis in nächstem Umgang gestanden hat. Dann wäre es auch kaum zu erklären, daß Luther die *Imitatio Christi* nicht gekannt hat. Er sagt nur, es sei für ihn ein Trost und eine Bekräftigung, richtig gelehrt zu haben, nachdem er gelesen habe, daß Wessel fast mit denselben Worten zu einer anderen Zeit, in einem anderen Lande mit ihm übereinstimmend gelehrt habe. *Sic ille mihi per omnia consensit*.

Um dieselbe Zeit besuchte ihn Hinne Rode, Vorsteher des Fraterhauses in Utrecht, der ihm die Schriften Wessels überbrachte; ihm verdankt Luther wohl auch die nähere Kenntnis des niederländischen Geisteslebens. Vermutlich auf demselben Wege erreichten ihn auch die Schriften Joh. Poppers van Goch. Eine Sammlung dieser Schriften bevorwortete er mit einer *Epistola gratulatoria*, in der er schreibt: möchten seine Streitschriften nur untergehen! Seine Freude ist es, daß jetzt echte Theologie ans Licht gezogen sei, Tauler, dann die „*Theologia deutsch*“, dann Wessel Gansfort, zuletzt nun Popper van Goch, ein Theologus germanus in des Wortes Doppelbedeutung, ein deutscher und echter Theologe. Wird Deutschland diesen folgen, dann werden die Scholastiker aller Schulen bald verschwinden, und dafür werden schlichte Kinder Gottes und echte christliche Leute da sein²⁵.

Dieser Wunsch Luthers ist nicht in Erfüllung gegangen. Die Beziehungen zur niederländischen Frömmigkeit waren aufs Ganze gesehen nicht stark genug. Luther kannte sie nicht nur aus den Schriften der Devoten, sondern auch aus dem Briefwechsel mit Herford und aus gelegentlichen persönlichen Berührungen mit den Fraterherren²⁶. Ihm war es bekannt, daß das Fraterhaus in Herford sich für die Reformation entschieden hatte. Diese Entwicklung hat

²³ WA 3, 648 und 56, 313.

²⁴ WA 10, 2 S. 316.

²⁵ WA 10, 2 S. 329 f.

²⁶ Vgl. R. Kekow, Luther und die devotio moderna. Phil. Diss. Hamburg 1936.

sich nach örtlicher Überlieferung unter dem Einfluß von Jakob Montanus vollzogen. Freilich ist die reformatorische Verkündigung allmählich und nicht von allen Insassen in gleicher Weise aufgenommen worden. Man hatte auch Grund genug, vorsichtig zu sein. Beachtlich ist immerhin, daß die Intentionen des Fraterhauses vor 1525 schon deutlich hervortraten, lange bevor die Stadt Herford sich zum Evangelium bekannte.

Die Haltung der Herforder Fraterherren konnte ihren geistlichen Oberen nicht verborgen bleiben. Zwei Brüder, Gerhard Wiskamp und Heinrich Telgte, wurden 1525 auf Betreiben des Bischofs von Paderborn bei einem Besuch in der Bischofsstadt verhaftet. Über diesen Konflikt wußten wir bisher nur aus dem Bericht von Hermann Hamelmann²⁷ und aus dem Gedächtnisbuch des Münsterischen Fraterhauses. Borgmeier beschreibt in seiner summarischen Darstellung, „wie solches alles die Briefe und Acta originalia, so im Fraterhause vorhanden, mit mehrern ansagen“; doch hat er die Quellen bei weitem nicht ausgewertet. Nach Ausweis der uns nun erst wieder zugänglich gewordenen Akten ist der Tatbestand folgender: Die beiden in Paderborn gefangenen Fraterherren werden vom bischöflichen Offizial angeklagt, lutherisch gepredigt zu haben. Zu einem von ihm anberaumten Termin erscheinen in Paderborn der Rektor des Herforder Hauses Bartholomäus Amelii Vechel und die angesehensten Brüder. Die Anklage des Offizials, der sich auf die berühmte Begarden-Bulle „Ad nostrum“²⁸ des Papstes Clemens V. von 1311 bezog und die Brüder ohne jeden Nachweis als Ketzer behandelte, lehnten sie entschieden ab. Ihre Gegenargumente legten sie schriftlich vor. Dabei beriefen sie sich vor allem auf die Heilige Schrift. Den Offizial beschuldigten sie der Parteilichkeit, da er sich nur auf die Anzeige der Widersacher stützte und sie in vorgefaßter Meinung aufgrund der alten Bulle verurteilen wollte, wie es die Dominikaner in Konstanz schon vergeblich versucht hatten.

Das Fraterhaus appellierte an den Bischof Herzog Erich von Braunschweig-Grubenhagen und beschwerte sich über den Offizial. Als diese Appellation nichts nutzte, ging es weiter und legte die Sache dem Erzbischof von Köln, Hermann von Wied, vor. Da Luther in den Augen der Bischöfe ein verurteilter Ketzer war, lag es den Brüdern erklärlicherweise daran, sich von diesem Makel zu befreien, um nicht nach dem geltenden weltlichen wie geistlichen Recht gleich verurteilt zu sein. Sonst wäre es um sie und ihr Haus

²⁷ Vgl. H. Hamelmanns *Geschichtliche Werke*, ed. C. Löffler, Bd. 2, 1913, S. 308 ff.

²⁸ Denzinger, *Enchiridion Symbolorum*. 1947. S. 276.

geschehen. Der ganze Konvent mußte daher sich beugen und sich zu einem Vertrag mit dem Bischof verstehen. Wie so viele andere in ähnlicher Lage gehandelt haben, so handelten die Fratres auch. Sie berufen sich mit Nachdruck auf die Schrift und betonen, nicht von Luther, sondern aus der Schrift gelernt zu haben, nicht lutherisch, sondern christlich zu sein. In einem Vertrag müssen sie versprechen, sich an das kirchliche Herkommen zu halten und die lutherische Predigt zu lassen. Die bischöfliche Kanzlei in Paderborn bleibt also dabei, daß sie bisher lutherisch gepredigt haben. Anscheinend wurde ihnen auch kein großes Vertrauen entgegengebracht, da der Bischof sich eine Kautions von 1 000 rheinischen Gulden von ihnen zahlen läßt. Das ist der Preis für die Freilassung der beiden gefangenen Brüder. An sich eine unglaublich harte Forderung, die das völlig gestörte Verhältnis zwischen dem Bischof und einem Teil seines Klerus beleuchtet. Da das Haus über solche Summen nicht verfügt, springt sein Gönner, der Graf Simon zur Lippe, ein und schießt den Betrag vor. Der Graf ist keineswegs dem neuen Glauben geneigt, im Gegenteil, aber er scheint die Fraterherren zu schätzen und tritt daher für sie ein.

Der unterschriebene Revers hat indessen die Brüder nicht gehindert, ihre evangelische Überzeugung weiter festzuhalten und zu vertreten. Ihr Glaube ist bereits so gefestigt, daß sie bereit sind, alle Folgen auf sich zu nehmen. Sie lehren und predigen auch weiter das Evangelium, so daß der Bischof nach 6 Jahren erklärt, daß die Pfandsumme verfallen sei, „welches“, so schließt Borgmeier seinen Bericht, „ohn Zweifel der Anfang zum Ruin des Fraterhauses gewesen“. Inzwischen war ihre Stellung in Herford so klar geworden, daß diesmal keine Beschwerde und keine Leugnung der Anklage erfolgt. Nach schwierigen Verhandlungen erreichte man nur, daß die Summe von 1000 Gulden auf 300 ermäßigt wurde.

Diese Episode sagt nun keineswegs genug über die Herforder Fraterherren aus. Vielmehr ergibt sich, daß das Haus 1532 mit der evangelisch gewordenen Stadt Herford nicht minder schwere Konflikte hatte²⁹. Auf dieser Seite wurde nämlich das Fraterhaus trotz allem als katholisches Kloster angesehen, und der Rat der Stadt zeigte große Neigung, es zu säkularisieren, d. h. im Hause der Brüder die Stadtschule einzurichten.

Während die Brüder der Stadt Herford gegenüber ihre Stellung in einer Apologie verteidigten, die öffentlich verlesen werden sollte, schickten sie ein kurzgefaßtes Summarium „Grunt des fraterleven-

²⁹ Auch die Quellen für die Kämpfe der Jahre 1532—1540 werden von uns der genannten Publikation beigelegt werden.

des³⁰ an Luther mit der Bitte, es zu prüfen und ihnen sein Urteil zu sagen. In der Präambel heißt es, die Fratres hätten in voller Freiheit beschlossen, in der Einigkeit mit der einen heiligen allgemeinen Kirche zu stehen und sich in allem nach der Heiligen Schrift zu richten. Ihr Leben soll ein Leben christlicher „goddienstlichkeit“ sein, d. h. nach den Geboten Gottes dem Nächsten Werke der Liebe erweisen. Durch die Taufe und den Glauben an Christus seien sie eins mit dem Herrn. Das sind die nötigen Dinge der Conscientien, die Glaube, Liebe und Hoffnung betreffen. In den freien Dingen der Conscientien, für die es weder Gebote noch Verbote gäbe, hätten sie sich nach dem Exempel Christi gerichtet. Insbesondere gehe es um das ehelose Leben, wobei sie sich auf Matth. 19 und 1. Kor. 7 stützen. Ebenso suchten die Fratres ihr gemeinsames Leben aus der Schrift zu erweisen. Sie beriefen sich auf Act. 4, 32, ja, sogar auf das Alte Testament und auf Augustin. Die Ordnung der *vita communis*, wie sie sie hätten, hätten früher alle Kollegiatstifte gehabt. Nun aber sei das Salz dumm geworden. Auch usurpierten sie keine Rechte. Die rechten Ordnungen und Privilegien hätten sie je und dann von ihren kirchlichen Oberen erhalten und täten niemand Unrecht. Auch der Ortsgemeinde gegenüber hätten sie durchaus das Recht, ihren eigenen Gottesdienst zu halten. In diesem Zusammenhang berufen sich die Brüder auf den neutestamentlichen Kirchenbegriff. Ebenso rechtfertigen sie ihren Brauch der gemeinsamen einheitlichen Tracht. Sollte ihnen nachgewiesen werden, daß es ein Unrecht sei, wären sie bereit, sie gleich auszuziehen. Es ist die Alltagskleidung aus der Zeit des Gründers der Fraterhäuser.

Insgemein können sie den Verlauf ihres Tagewerks folgendermaßen beschreiben: Beten, Studieren, Arbeiten.

Es ist wichtig zu sehen, daß die Fraterherren des 16. Jahrhunderts sich einmal in der Übereinstimmung mit ihrer eigenen Tradition sahen, daß sie sich an ihre *Consuetudines* halten, und daß sie auf der anderen Seite sich als treue evangelische Christen sehen, die mit Luther und den anderen Reformatoren in der Glaubensauffassung und -erkenntnis übereinstimmten. Luther seinerseits hat offenbar in diesem Schriftstück, dessen Abschrift uns vorliegt, den Frömmigkeitstypus wiedererkannt, dem er selbst nahegestanden hatte und den er aus Taulers Predigten und aus der „*Theologia deutsch*“ gegnugsam kannte³¹.

³⁰ Vgl. ebd. und R. Stupperich. Luther und das Fraterhaus in Herford. (Rückert = Festschrift — Arb. z. Kirchengeschichte Bd. 38) 1966, S. 219 ff.

³¹ Vgl. E. Vogelsang, Luther und die Mystik. 1937.

Die Stadt Herford schickte ihrerseits eine Gesandtschaft nach Wittenberg, der der Schulrektor Rudolf Moller angehörte. Trotzdem konnte sie den Reformator nicht umstimmen. Zur großen Überraschung des Herforder Rates schrieb nun Luther einen Brief, — Melanchthon stimmte ihm zu — der ein Freibrief für die Brüder vom gemeinsamen Leben werden sollte. Obwohl andere Reformatoren, wie z. B. Bugenhagen, auf anderem Standpunkt standen und das Fraterhaus als aufzulösende Gemeinschaft betrachteten, schrieb Luther an den Rat zu Herford die berühmt gewordenen Worte:

„Ihr wisset ohne Zweifel, daß unnötige Verneuerungen sonderlich in göttlichen Sachen, sehr gefährlich seien, weil die Herzen und Gewissen ohne Ursach damit bewegt werden, zu welcher Ruhe und Friede doch alles dienen soll und weichen. Weil denn die Brüder, die bei Euch das Evangelion erstlich angefangen, ein ehrbarlich Leben führen und ein ehrliche züchtige Gemeinde haben, darneben das reine Wort treulich lehren und halten, ist meine Bitte, Eure Weisheit wollten nicht gestatten, daß ihnen Unruhe und Erbitterung widerfahre . . . Denn solche Kloster- und Bruderhäuser mir aus der Maßen gefallen und wollte Gott, alle Klöster wären also, so wäre allen Pfarrherren, Städten und Landen geholfen und geraten.“³²

Es ist m. E. nicht möglich, in den Fraterherren nur Leute zu sehen, die sich accomodieren und die Überlieferung wider ihr besseres Wissen festhalten. Vielmehr sind sie davon überzeugt, daß die Frömmigkeit ihrer geistigen Väter mit der der neuen Zeit übereinstimmt. Die starke Schriftbezogenheit, die im 15. Jahrhundert anderwärts nirgends so stark gewesen ist und die als Characteristicum der *devotio moderna* anzusehen ist, muß diesen Übergang von der spätmittelalterlichen zur reformatorischen Frömmigkeit vermittelt haben. Die *Fratres* haben freilich die katholische Messe aufgegeben, sie wollen das evangelische Verständnis in allem vertreten. Ob sie jedoch die entscheidenden Punkte der reformatorischen Lehre erfaßt haben, kann fraglich sein. Für sie ist das Schriftprinzip entscheidend. Dagegen scheint noch mancher Zug, wie er in der *Imitatio Christi* vor-

³² WA Br. 6, 254.

Der Übergang von der mittelalterlichen zur reformatorischen Frömmigkeit hat sich nicht unmittelbar vollzogen. Es war eine gewisse Umorientierung notwendig. Wesentlich war dabei die Schriftbezogenheit, nicht sosehr die „*Humilitas*-Theologie“. Ein bestimmender Zug von dorthier liegt in der *Devotio moderna* wie bei Luther vor. In der bekannten Ritschlschen These ist das Zwischenglied übersprungen, daher mußte sie schief werden. Der Zusammenhang von Mittelalter und Reformation liegt aber auf unserem Gebiet fraglos vor und muß als solcher deutlicher herausgestellt werden.

liegt, auch bei ihnen bestimmend gewesen sein. Wir hören von ihnen, daß das Ziel des menschlichen Lebens in der Erfüllung der göttlichen Gebote, im Dienst der Liebe und in guten Werken an den Nächsten besteht. Vom Verdienst ist keine Rede, aber die Lehre von der Rechtfertigung sola fide wird auch nicht erwähnt. An dieser Stelle steht vielmehr bei ihnen die Christusgemeinschaft. Immerhin, mögen es verschiedene Auffassungen sein, mag der Frömmigkeitscharakter nicht derselbe sein. Luther hat offenbar nicht nur Verständnis für diese Frömmigkeit besessen, sondern sie gutgeheißen aus der tiefen Einsicht heraus, daß die Menschen im Glauben verschiedene Wege geführt werden und daß wir kein Recht haben, menschliche Gesetze aufzurichten und allgemein verpflichtende Vorschriften zu machen über Dinge, die nicht eindeutig in der Schrift vertreten sind.